

Pressemitteilung

Patientenvertretung: Nicht nur 100% Wundheilung ist patientenrelevant

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat seine wissenschaftliche Ausarbeitung zu klinischen Studien im Therapiegebiet Wundbehandlung veröffentlicht. Bei der Bewertung der patientenrelevanten Endpunkte wird - so die Kritik der Patientenverbände - der partielle Wundverschluss jedoch nicht als angemessen berücksichtigt.

Berlin, 14.05.2025: Das IQWiG bewertet in seiner Ausarbeitung ausschließlich den vollständigen Wundverschluss als patientenrelevanten Endpunkt in Studien. Der nur teilweise Wundverschluss könne nur berücksichtigt werden, wenn er in Kopplung mit anderen Aspekten wie Lebensqualität oder Schmerz zu Verbesserungen führe. Gründe hierfür seien u. a. fehlende Kriterien bei der Bewertung des Ausmaßes der Reduktion. „Auch, wenn sich eine Wunde nur teilweise verschließt, z. B. um 50% der Wundfläche, bedeutet dies für sich allein genommen für Betroffene bereits eine relevante und unmittelbar spürbare Verbesserung.“ betont Patientenvertreterin Dr. rer. nat. Michaela Mai von der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG). „Der partielle Wundverschluss sollte daher als patientenrelevanter Endpunkt bei der Bewertung des Nutzens von Interventionen einbezogen werden.“

Die Wundheilung ist natürlich ein komplexes Geschehen. Insbesondere bei chronischen Wunden ist der Heilungsprozess meist langwierig und für die Betroffenen mit erheblichen Einschränkungen und Belastungen verbunden. Wunde ist nicht gleich Wunde. Für die Patientenvertretung gilt es deutlich zu machen, dass nicht bei allen Wunden immer auch eine 100%ige Reduktion der Wundfläche bzw. vollständige Heilungsrate erreichbar ist und wie zum Beispiel beim Diabetischen Fuß für die Bewertung von Maßnahmen das oberste Ziel sein sollte.

Ansprechpartner: Florian Innig, Sprecher der Patientenvertretung im Unterausschuss Arzneimittel, Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V., florian.innig@bkmf.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreter:innen der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.